

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **111/112 (1938)**

Heft 7

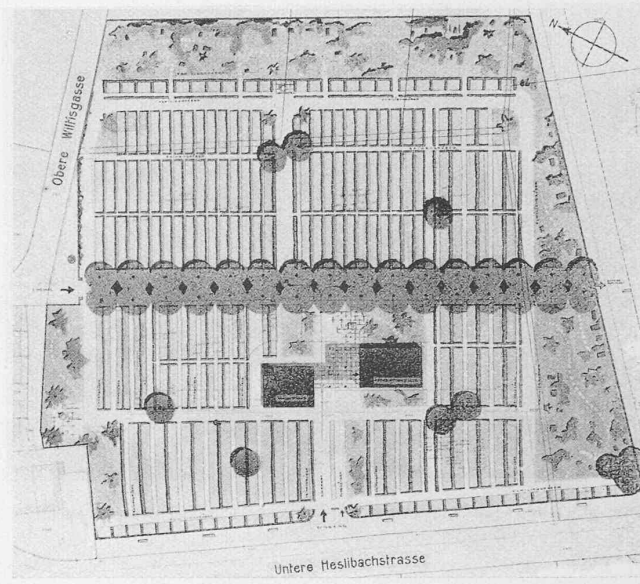
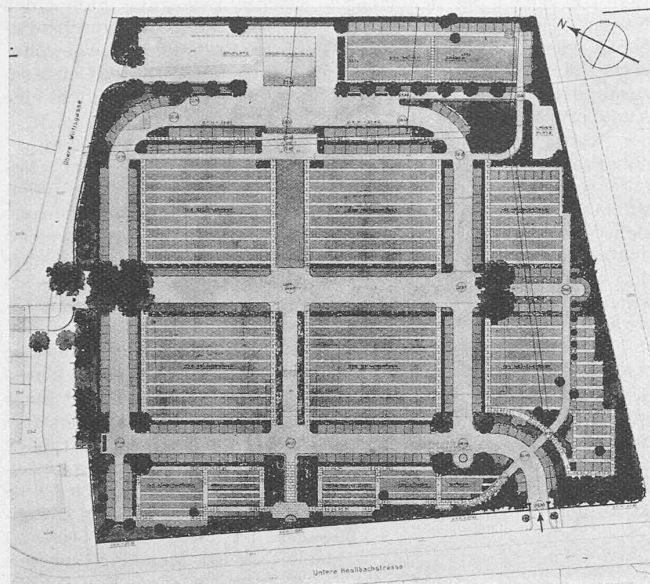
PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wettbewerb für die Friedhoferweiterung Küsnacht bei Zürich. — Zwei zweite Preise ex aequo (je 300 Fr.):

Entwurf Nr. 5: GEBR. MERTENS, Gartenarch. Zürich

Masstab 1:1600

Entwurf Nr. 8: Arch. A. HÄSSIG, Küsnacht

Wettbewerb für Gemeindeanlagen in Küsnacht

Ueber die drei verschiedenen Aufgaben und das Urteil des Preisgerichts in diesem von 35 Teilnehmern besichtigten Wettbewerb haben wir bereits auf S. 290 letzten Bandes berichtet. Es folgt hier noch die Wiedergabe des erstprämiierten Entwurfes für die Hornanlage, sowie der drei preisgekrönten Friedhof-Entwürfe samt deren Beurteilung und den Schlussfolgerungen des Preisgerichts.

Aus dem Bericht des Preisgerichts

a) Hornanlage (Seite 81)

Entwurf Nr. 8. Der Verfasser hat die Aufgabe gut erfasst und bringt viel neue Gedanken. Die Raumproportionen sind fein abgewogen. Die Einführung der Hornstrasse mit dem Treppenzugang zur grossen Wiese ist zweckmässig. Die Trennung des Zugangsweges zum Horn-Känzeli durch einen von Blumen und Ziersträuchern eingefassten Plattenweg bringt eine beachtenswerte Lösung. Das vorgelagerte Horn-Känzeli erweitert den Ausblick auch seeaufwärts. Die Seeterrasse und die Plattform sind Bereicherungen der ganzen Anlage und ergeben eine angenehme Gliederung der sonst etwas steifen und langen Seemauer. Die Weiterführung der Blumen- und Grünpflanzungen längs des Hornweges fasst die gesamte Anlage sehr schön zusammen. Die Anpassung an die private Hafenanlage ist sehr geschickt gelöst. Es ist schade, dass die Uferpromenade durch einen Grünstreifen von der Mauer abgetrennt wird, auch ist sie zu schmal. Die vorgeschlagene Grossplastik und der Pavillon liegen zu nahe beisammen und wirken dadurch unruhig im Bild der Gesamtterrasse.

b) Friedhoferweiterung

Entwurf Nr. 7 zeichnet sich durch eine klare Raumgestaltung aus. Die Anfügung der Abdankungshalle an das bestehende Leichenhaus mit Platzgestaltung ist zweckmässig. Der Verfasser nimmt besonders Rücksicht auf den etappenweisen Ausbau. Der aufgelockerte Baumrahmen im Gegensatz zu den straffen alten Alleen ist hervorzuheben. Die Anordnung der Familiengräber in gelockelter, freier Form ist ein guter Vorschlag, doch ist bei einer Unterbringung von 440 Familiengräbern eine solche Häufung der Grabstellen zu erwarten, dass die Vorzüge der lockeren Aufteilung wieder verloren gehen.

Entwurf Nr. 5 zeichnet sich aus durch eine sehr übersichtliche Gesamtdisposition. Alle Grabfelder sind für den Fahrverkehr gut erreichbar. Die gute Zusammenfassung der Reihengräber und die Verteilung der Familiengräber ist hervorzuheben. Schmuckplätze und Blumenrabatten sind sorgfältig dem Ganzen eingefügt. Die Trennung der Grabfelder von der Einfriedigung durch Grünpflanzungen ist gut. Es ist bedauerlich, dass der Verfasser auf den etappenweisen Ausbau des Friedhofes gar keine Rücksicht genommen hat. Die sofortige Verlegung des bestehenden Leichenhauses in die 2. Bauetappe ist zu beanstanden. Auf den alten Baumbestand wird zu wenig Rücksicht genommen. Die Anordnung von Familiengräbern an der Einfahrt der Unteren Heilbachstrasse ist ungünstig.

Entwurf Nr. 8. Auf den etappenweisen Ausbau des Friedhofes ist einigermaßen Rücksicht genommen. Die Hauptallee bleibt erhalten. Die Grabfelder der Reihengräber sind durch Heckenpflanzungen zu stark aufgeteilt. Die Einfahrt von der Unteren Heilbachstrasse und die Platzgestaltung beim Leichenhaus und der neuen Abdankungshalle sind gut, dagegen ist die offene Halle in der Axe der Einfahrt unschön. Die Verteilung der Familiengräber in Reihen und in freiliegende ist beachtenswert.

*

Ergebnisse und Richtlinien als Resultat des Wettbewerbes

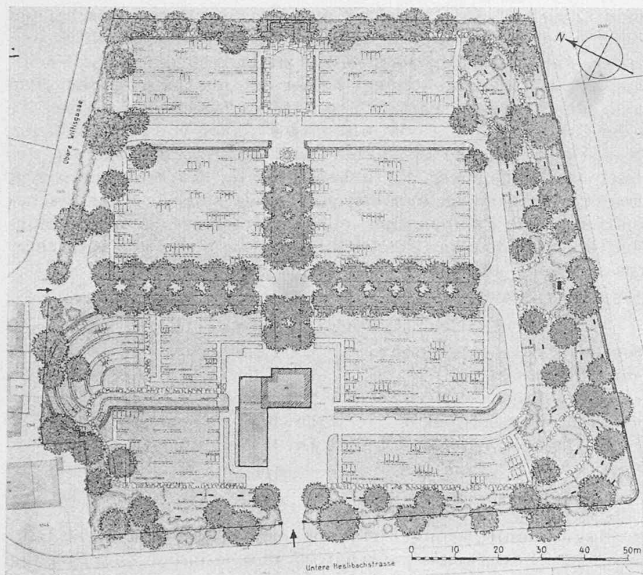
a) Hornanlage. Es ist wünschenswert, dass das Auge hier über eine grosse, ruhige, nicht durch Wege durchschnittene Rasenfläche schweifen kann, die einen wirksamen Kontrast zu dem blauen See und den senkrechten Linien und schönen Massen der Bäume bildet. Die grossen alten Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Der Ausblick gegen Nordwesten, d. h. nach der Stadt und dem Abendhimmel darf nicht eingeschränkt werden. Eine Promenade unmittelbar längs des Ufers zu führen und eine kleine, westlich in den See hinausgeschobene Aussichtsterrasse sind erwünscht. Eine Bootshafenanlage ist nur möglich, wenn davor ein Wellenbrecher angelegt wird. Die Gestaltung des Horns als gärtnerische Anlage schliesst seine Verwendung als Rummelplatz, nicht aber für die 1. August-Feier und dergleichen aus.

b) Friedhoferweiterung. Es ist in den Plänen vorzusehen, dass schon die erste Erweiterungsetappe mit dem Bestehenden ein fertiges Ganzes bildet. Die vorhandene, nord-südliche schöne Baumallee zu opfern, um dadurch ein grosses, übersichtliches, jedoch nur zu weites Graberfeld zu schaffen, ist nicht nötig. Abdankungsraum und Leichenhalle sollen in der Nähe des Haupteinganges liegen und schon für die erste Bauetappe vorgesehen werden. Es ist ebensowohl eine allzu starre, schablonenmässige Aufteilung, besonders bei den Familiengräbern zu vermeiden, als eine zu weitgehende Auflockerung auf Kosten der Zahl der Familiengräber. Diese Bedingung ist umso mehr berechtigt, als der Friedhof im Ortskern bleibt und in der Ausdehnung beschränkt ist.

T. A. D. Technischer Arbeits-Dienst, Zürich

Letzter Tage erschien in der Tagespresse eine Mitteilung über eine «Reorganisation» des T. A. D., die ungenau und missverständlich ist. Da der T. A. D., von Arch. Dr. H. Fietz im Frühjahr 1932 gegründet und gefördert von namhaften Kollegen wie † H. Wiesmann, Prof. H. Jenny-Dürst und H. Leuzinger, 1933 auf Initiative der S. T. S., mittelbar also unserer schweizer. Berufsverbände S. I. A., G. E. P., A. S. E. I. L. und S. T. V., auf breiter Basis organisiert wurde (vgl. «SBZ» Bd. 102, Nr. 3) und sich seither in erfreulicher Weise entwickelt hat, wird es unsere Kollegen der genannten Verbände interessieren zu erfahren, was es mit dieser «Reorganisation» in Wirklichkeit für eine Bewandnis hat.

Auf Einladung der S. T. S. trat am 21. Juni 1933 eine Konferenz zusammen, an der ausser den genannten Verbänden vertreten waren das B. I. G. A. (bezw. die heutige «Eidgen. Zentral-



Friedhof-Erweiterung Küsnacht. I. Preis (600 Fr.), Entwurf Nr. 7.

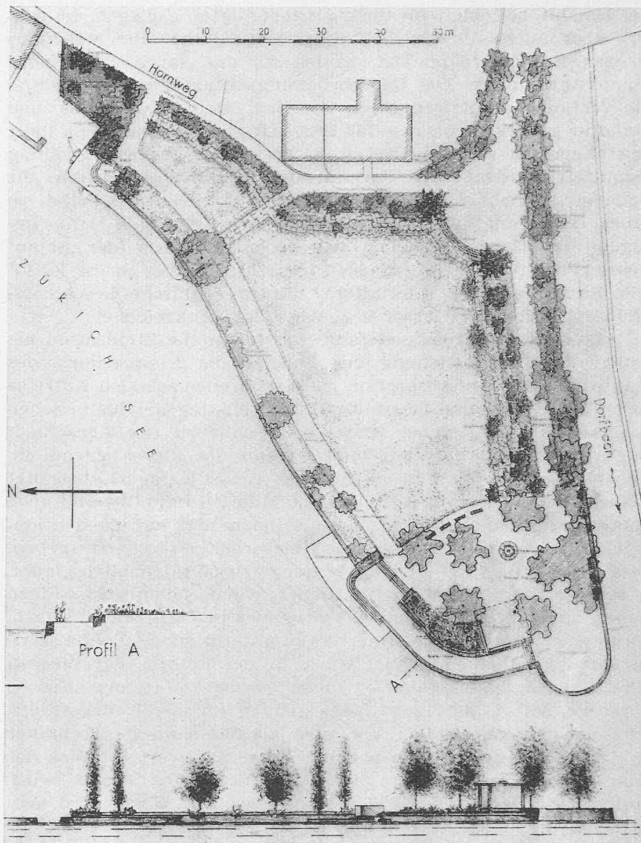
Verfasser GUST. AMMANN, Gartenarchitekt, Zürich

1 : 1600

stelle für Arbeitsbeschaffung»), die beteiligten kant. und städt. Arbeitsämter und die Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde. So wurde auf föderativer Grundlage eine schweiz. *Aufsichts-Kommission* (A.-K.) bestellt und eine begleitende «*Vereinbarung betr. T. A. D.*» (vom 21. Juni 1933) beraten und einstimmig beschlossen, als Dachorganisation, sowie die Grundsätze für die einheitliche Durchführung der T. A. D.-Aktionen in den verschiedenen Städten (heute Basel, Bern, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Winterthur und Zürich mit Aargau und Glarus); Wortlaut der Vereinbarung Bd. 102, S. 34. Darnach war leitender Grundsatz und Zweck dieser besonderen Art von Arbeitslosenhilfe als «Krisen-Ueberbrückungsaktion» die *Erhaltung der Berufstüchtigkeit* stellenloser Techniker aller Stufen durch vorübergehende Beschäftigung mit techn. Arbeit. In Zürich z. B. ist die ununterbrochene Anstellungsdauer reglementarisch auf normalerweise 6 Monate beschränkt.

Es ist klar, dass in einem solchen techn. Bureaubetrieb für Qualitätsarbeit eine gewisse *Auslese* der Leute notwendig ist, die für die Erhaltung ihrer Berufstüchtigkeit überhaupt in Frage kommen; aus diesem Grunde wurde in der «*Vereinbarung*» die Zuweisung der arbeitslosen Techniker an den T. A. D. der S. T. S., in Verbindung mit den Arbeitsämtern, übertragen, weil die S. T. S. die Leute kennt und beurteilen kann, wer sich für die Arbeit im T. A. D. eignet und wer nicht. Ferner ist bei einem derart bunt zusammengewürfelten und wechselnden Personal eine straffe, fast militärische *Disziplin* unerlässlich.

In diesen beiden Richtungen hat der «T. A. D. Zürich», von dem allein hier die Rede ist, unter der energischen Leitung von Dr. H. Fietz von Anfang an vorzüglich funktioniert. Bis Ende 1937 sind 111 akadem. Architekten, Bau- und Masch.-Ingenieure, 357 Techniker und 315 Zeichner, insgesamt 783 Mann mit 116 709 eff. Arbeitstagen und einer mittl. Beschäftigungsdauer von 5,91 Monaten beschäftigt worden. Die ausbezahlte Lohnsumme erreicht Fr. 1 161 439,10; aus Aufträgen von Dritten konnten Fr. 176 715,06 Einnahmen erzielt werden. Ueber die ganze Geschäftsführung liegen umfangreiche, bis ins Letzte ausgewiesene Abrechnungen der Leitung vor; wir behalten uns vor, auf diesen eigenartigen, musterhaft geführten Betrieb zurückzukommen, auch auf dessen Leistungen. Allein von volkswirtschaftlichen und kunsthistorischen Arbeiten liegen rd. 5700 sauber in Tusch gezeichnete Archivalblätter, alles genau geordnet vor. Die Qualität der vom T. A. D. Zürich geleisteten Arbeiten wird allseitig als erstklassig und für die Öffentlichkeit sehr verdienstlich anerkannt. Dass in Personalfragen bei den insgesamt 783 Beschäftigten nicht alles reibungslos ablaufen konnte, ist klar. Wenn aber die beim Arbeitsamt eingelaufenen Klagen von wegen Nichteignung oder renitentem Verhalten vorzeitig Entlassenen die Zahl von kaum 30 erreicht, so ist das für jeden Architekten oder Ingenieur geradezu erstaunlich wenig. Es spricht dies für die gute Auslese durch die S. T. S. wie für die Führereigenschaften des Leiters. Dass andererseits in gewissen Fällen Leute, die sich als Gruppenführer besonders bewähren, im Interesse der ihnen übertragenen Spezialaufgaben über die Norm der 6 Monate hinaus beschäftigt werden,



Wettbewerb Hornanlage Küsnacht bei Zürich. I. Preis (400 Fr.)

Entwurf Nr. 8. WALTER LEDER, Gartenarch., Zürich

1 : 1200

liegt in der Natur der Sache und ist selbstverständlich; ein solcher Betrieb kann nicht nach der Schablone laufen.

Nachdem nun der T. A. D. Zürich in den ersten vier Jahren seines Bestehens anstandslos gearbeitet hatte, begannen einzelne Behödefunktionäre, denen dieser privatwirtschaftliche Betriebscharakter und wohl auch die Person des Leiters und sein energisches Auftreten nicht sympathisch waren, dies und jenes Vorkommnis zu kritisieren. Die länger beschäftigten Gruppenführer wurden bemängelt, desgl. die Personal-Sichtung durch die S. T. S., zu strenge Ordnung u. a. m. Kläger wurden angehört, ohne dass dem Leiter ihre Namen genannt worden wären (!), sodass er nur wenige, diese allerdings restlos widerlegen konnte. Das ging so weit, dass Dr. Fietz den städt. Behörden wiederholt die Vertrauensfrage stellen musste und sich schliesslich (2. Dez. 1937) genötigt sah, dem Präsidenten der Schweiz. Aufsichts-Kommission brieflich mitzuteilen, dass er *unter den obwaltenden Verhältnissen* keine befriedigende Grundlage zur weiteren Leitung des T. A. D. mehr sehe; immerhin werde er die laufenden Arbeiten zu Ende führen. — Schon vorher hatte sich der Präsident der A.-K. unter Berufung auf die «*Vereinbarung*» von 1933 bei der zuständigen städt. Behörde um Abklärung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten bemüht; sein Anerbieten wurde rundweg abgelehnt, die Zuständigkeit der A.-K. bestritten, unter Hinwegsetzung über die (bis dahin nie angefochtene!) «*Vereinbarung*», mit der Behauptung, der bisherige T. A. D. und seine Aufsichtskommission ermangelten der klaren «*Rechtsnatur*», d. h. sie seien keine juristische Person! Das Schreiben vom 2. Dez., von dem Fietz auch den beteiligten Aemtern zur Orientierung Kenntnis gegeben hatte, benutzte die städt. Behörde, um kurzerhand über den angeblich verwaisten «T. A. D.» eigenmächtig zu verfügen. Proteste des Präsidenten der A.-K. betr. missbräuchlicher Verwendung des «T. A. D.»-Namens blieben wirkungslos, und am 14. Jan. d. J. gründeten vier amtliche Funktionäre einen *neuen* «Verein Techn. Arbeitsdienst Zürich», ausserhalb der «*Vereinbarung*». Naiverweise sind bereits die Gründungs-Verbände des T. A. D. zum Beitritt und zur Mitarbeit am neuen Verein «*freundlich eingeladen*» worden! —

Das ist in Kürze der Sinn der «*Reorganisation*»: eine schon lange angestrebte *Verstaatlichung* der von Dr. Fietz in privatwirtschaftlichem Geist geführten Ueberbrückungsaktion des T. A. D. unter Ausschluss der S. T. S. und des missliebigen Leiters.